

---

Vorlage Nr. 2016/245

STADTKÄMMEREI

Dst. 20/Eb  
Balingen, 31.10.2016

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>nicht öffentlich</b>	am 08.11.2016	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 22.11.2016	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

## **Einführung Neues Kommunales Haushaltsrecht Einrichtung einer Lenkungsgruppe**

### Anlagen

2

### Beschlussantrag:

Die Stadt Balingen installiert und besetzt für die Einführung und Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts eine Projektstruktur mit Lenkungsgruppe gemäß Anlage 1.

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 27.10.2015 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) beschlossen. Die wesentlichen Grundlagen hierfür wurden in der GR-Drucksache 2015/240 (Anlage 2) dargelegt. Zudem wurde über das Beratungsunternehmen Rödl & Partner wurde eine Analyse erstellt, die die vorhandenen Grundlagen und Ressourcen für die als Grundbaustein zu erstellende Vermögensbewertung des Projekts beleuchtet.

Als Zeitpunkt für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz und Haushaltsplanung nach neuem Recht wurde der 01.01.2018 angestrebt. Aus heutiger Sicht wird sich dieser Termin tendenziell verschieben, da bislang aus verschiedenen Gründen die notwendige Aufbauarbeit für das Projekt mit den vorhandenen Ressourcen nicht umfassend zu bewerkstelligen war. Trotzdem sollten weitere notwendige Schritte nunmehr möglichst zeitnah angegangen werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Großprojekts ist die Einrichtung einer dauerhaften Projektstruktur und Projektorganisation zwingend erforderlich (vgl. 2.3. Grundsatzvorlage). Sie bildet den Rahmen und die Struktur für die notwendige Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungsorganisation und insbesondere auch mit der politischen Verantwortungsebene während der gesamten Prozessdauer.

Auf Grundlage der bekannten Erfahrungen aus bereits erfolgten Umstellungsprozessen auf bietet sich eine Projektorganisation bzw. –struktur gemäß der in Anlage 1 nunmehr konkret vorgeschlagenen Form an.

Die Lenkungsgruppe besteht im Wesentlichen aus Entscheidungsträgern/innen der der Verwaltungsebene und politischen Verantwortungsebene. Die Projektleitung ist für die Koordination aller Teilprojekte verantwortlich und berichtet der Lenkungsgruppe regelmäßig. Ihr sind die verschiedenen Teilprojektleitungen unterstellt. Die eigentliche Projektarbeit liegt bei den Teilprojektleitungen bzw. den jeweiligen Teilprojektmitgliedern.

Die Mitwirkung der Vertreter/Vertreterinnen des Gemeinderates ist besonders für Teilprojekt 2 (Haushaltsstruktur/Produktplan/Kosten-,Leistungsrechnung) von wichtiger Bedeutung.

Es ist vorgesehen, dass die Lenkungsgruppe wenigstens 3 bis 4 Mal pro Jahr zusammentritt. Eine externe fachliche Beratung soll nach anfallendem Bedarf durch das Büro Rödl & Partner, welches auch die Vorstudie zur Vermögenserfassung und Bewertung erstellt hat und insoweit mit den Gegebenheiten vor Ort bereits vertraut ist, auf Stunden- bzw. Tagesvergütungsbasis erfolgen.

Jürgen Eberle